

# Allgemeine Reisebedingungen

## ANPASSUNG AN DIE NOVELLE ZUM KONSUMENTENSCHUTZGESETZ BGBl. 247/93

Gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe. Der vollständige Wortlaut kann in jedem Reisebüro eingesehen oder vom Veranstalter angefordert werden. Das Reisebüro kann als Vermittler und/oder als Veranstalter auftreten. Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer zu bemühen. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/ Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt. Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. fakultativer Ausflug am Urlaubsort), sofern es auf diese Vermittlerfunktion hinweist. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext, zu dem üblicherweise Reisebüros als Vermittler oder als Veranstalter mit ihren Kunden/ Reisenden (Anm.: im Sinne des KSchG) Verträge abschließen. Die besonderen Bedingungen der vermittelten Reiseveranstalter, der vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Flugzeug, Schiff) und der anderen vermittelten Leistungsträger gehen vor.

### DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER:

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages, die der Buchende mit einem Veranstalter entweder direkt oder über einen Vermittler abschließt. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß. Der Veranstalter anerkennt grundsätzlich die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN, Abweichungen sind in den Werbeunterlagen gemäß § 8 der Ausübungsvorschriften nachstehend ersichtlich gemacht.

## 1. ANMELDUNG / BEZAHLUNG DES REISEPREISES

**1.1** Auf Grundlage der im Katalog oder auf der Website angeführten Leistungsbeschreibungen erfolgt die Anmeldung. Sie können sich schriftlich oder via Internet zu einer Reise anmelden.

**1.2** Mit der Reiseanmeldung/Buchung bietet der Kunde der RAD + REISEN GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt mit der Bestätigung - diese bedarf keiner bestimmten Form - der RAD + REISEN GmbH zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung (=Rechnung) übermittelt.

**1.3** Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung durch uns ist eine Anzahlung von 20% je Person zu leisten bzw. frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage, spätestens 15 Tage vor Reiseantritt. Die detaillierten Reiseunterlagen erhalten Sie Zug um Zug nach Erhalt des Restbetrages zugestellt.

**1.4.** Bei Banküberweisung hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Bankspesen im Land des Kunden zu seinen Lasten gehen.

**1.5** Bei der gleichzeitigen Buchung von mindestens sechs Personen gewähren wir den RAD + REISEN Gruppenrabatt von 4 – 6 % auf den Reisegrundpreis. Gruppenrabatte gelten auch bei Bonus-Radtouren. Voraussetzung ist eine gemeinschaftliche Anmeldung und Rechnungsstellung sowie die Zahlung des Gesamtreisepreises in 2 Teilbeträgen (Anzahlung und Restzahlung). Bei Bezahlung in mehr als 2 Teilbeträgen (ausgen. Kurzfristig zugebuchten Leistungen) verfällt der Gruppenrabatt.

## 2. REISERÜCKTRITT – ERSATZTEILNEHMER - UMBUCHUNG

**2.1** Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts sind folgende Storno-Gebühren vom Reisepreis fällig:

- bis zum 28. Tag vor Anreise 20%, jedoch mindestens Euro 50,- pro Person.

- ab dem 27. Tag bis zum 14. Tag vor Anreise 30%.

- ab dem 13. Tag bis zum 8. Tag vor Anreise 50%.

- ab dem 7. bis zum 4. Tag vor Anreise 70%.

- ab dem 3. Tag oder bei Nichtantritt der Reise 90%.

Versicherungen sind in unseren Reisepreisen nicht inkludiert.

Für ALLE KOMBINIERTEN TOUREN MIT RAD & SCHIFF gelten gesonderte Bedingungen:

- bis zum 84. Tag vor Anreise 20%, jedoch mindestens EURO 50,- pro Person.

- ab dem 83. Tag bis zum 42. Tag vor Anreise 30%

- ab dem 41. Tag bis zum 28. Tag vor Anreise 60%

- ab dem 27. bis zum 4. Tag vor Anreise 80%

- ab dem 3. Tag oder bei Nichtantritt der Reise 90%

**2.2** Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich Teilnehmer, Unterkunft, Verpflegungsart oder Ähnlichem sind bis 28 Tage vor Reiseantritt gegen eine Umbuchungsgebühr von EURO 50,- je Änderungsvorgang möglich. Eine Umbuchung durch den Kunden auf eine andere Reise oder einen anderen Termin ist nur in Form einer Stornierung (lt. Stornobedingungen Pkt. 2.1) und anschließender Neubuchung möglich.

**2.3** Nimmt der Reisende eine einzelne Reiseleitung in Folge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen nicht vor RAD + REISEN zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf eine anteilige Rück-erstattung.

## 3. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH RAD + REISEN

**3.1** Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen, u. ä.) oder sollte bei einer Reise die genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann RAD + REISEN nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten.

**3.2** RAD + REISEN ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn fest steht, dass die Reise aus oben genannten Gründen nicht durchgeführt werden kann.

**3.3** Sollte eine Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, ist RAD + REISEN verpflichtet, dies dem Reisenden spätestens drei Wochen vor Reisebeginn mitzuteilen.

**3.4** Geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Rücktrittskosten bereits gebuchter Flüge, Bahnkarten, Zwischenübernachtungen usw. bestehen nicht. Wir empfehlen daher, Flugbuchungen etc. erst dann vorzunehmen, wenn fest steht, dass die gewünschte Reise durchgeführt wird.

## 4. LEISTUNGEN UND PREISE

**4.1** Die Leistungsverpflichtung der RAD + REISEN GmbH ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen und schließt Individualvereinbarungen mit ein.

**4.2** Anschlussbeförderungen per Bahn / Bus / Flugzeug sind vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen. Auf Wunsch ist die RAD + REISEN GmbH bereit, entsprechende Beförderungen zu vermitteln.

**4.3** Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter am Tag des Reiseantritts.

## 5. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

**5.1** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der RAD + REISEN GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind der RAD + REISEN GmbH vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Zu Änderungen zählen z. B. Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrzeiten und/ oder der Routen bei Flussreisen, zu denen es im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser kommen kann (Sicherheits- oder Witterungsgründe), das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.

**5.2** Die RAD + REISEN GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, gilt § 651g BGB. Betrifft die Änderung den Inhalt des Reisevertrages, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von der RAD + REISEN GmbH gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen; unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die RAD + REISEN GmbH eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung die RAD + REISEN GmbH zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber der RAD + REISEN GmbH reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber der RAD + REISEN GmbH nicht oder nicht

innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf wird die RAD + REISEN GmbH den Kunden in der Erklärung über die Leistungsänderung gemäß Ziffer 4.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinweisen.

**5.3** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die RAD + REISEN GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch die RAD + REISEN GmbH diesem gegenüber geltend zu machen.

**5.4** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die RAD + REISEN GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

**a)** Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die RAD + REISEN GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

**b)** In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die RAD + REISEN GmbH vom Kunden verlangen.

**5.5** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Steuern, Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der RAD + REISEN GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**5.6** Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für die RAD + REISEN GmbH nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die RAD + REISEN GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die RAD + REISEN GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung der RAD + REISEN GmbH über die Preiserhöhung ihr gegenüber geltend zu machen.

**5.7** Die RAD + REISEN GmbH ist bei entsprechender Anwendung der vorstehenden Ziffern verpflichtet, Preissenkungen an den Kunden weiterzugeben.

## 6. HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

**6.1** RAD + REISEN haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der für die Reisezeit gültigen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt der Drucklegung unseres Kataloges.

**6.2** Die Teilnahme an den Reisen erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.

**6.3** Jeder Reisetilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist. Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen jedoch ohne Gewähr. Ist der Reisetilnehmer den körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Reise nicht gewachsen, so hat dieser das selbst und allein zu verantworten.

**6.4** Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Reisetilnehmers.

**6.5** Bei sämtlichen Transporten (Bus, Schiff, Flugzeug, u.ä.) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Transportunternehmens.

**6.6** Sollte während der Reise eine Änderung der Reiseleiter erforderlich sein (z.B. aufgrund der Wetterlage, aus Sicherheitsgründen, etc.) entsteht dadurch kein Anspruch auf Reisepreisminderung. Bei Schiffsreisen können bei nautischen/technischen Anforderungen Teilstrecken auch per Bustransfer zurückgelegt werden. Bei Gruppen- und Schiffsreisen obliegt die Entscheidung einer Routenänderung alleine dem Reisebegleiter bzw. dem Kapitän.

**6.7** Sollte aus einem Grund, den wir nicht beeinflussen können (z.B. Umbau, Renovierungen, usw.) eine vorgesehene Besichtigung nicht stattfinden, so können wir nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

**6.8** Sollten Schäden auftreten, welche alleine durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder

welche von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, ist unsere Haftung – gleich aus welchen Rechtsgründen – auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt.

**6.9** Sollte ein Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns gemeldet werden. Jedoch auch dann nur bis max. EUR 200,- pro Person. Keinerlei Haftung übernehmen wir für Gegenstände, welche üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen werden, für Zahlungsmittel aller Art, optische Schäden und Schäden an Haltegriffen und Rollen und für Beschädigungen an Gepäckstücken, deren Gesamtgewicht 20 kg überschreitet. Wir empfehlen Ihnen für diese Risiken ein Reise-Sicherheits-Paket.

**6.10** Die Haftung für kundeneigene Fahrräder ist ausgeschlossen. Übernimmt RAD + REISEN den Transport kundeneigener Räder, sind allfällige daraus resultierende Ersatzansprüche wegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl ausgeschlossen, es sei denn RAD + REISEN hätte Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten.

**6.11** Unsere Haftung für Schäden, welcher Art auch immer ist auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

## 7. PREISANPASSUNG

**7.1** RAD + REISEN behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von Mehrwertsteuersätzen, Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechen zu ändern.

**7.2** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat RAD + REISEN den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühr vom Vertrag zurückzutreten.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG

**8.1** Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. RAD + REISEN kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, ist aber berechtigt, Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Eine solche Ersatzleistung kann der Kunde nur aus wichtigem, objektivem Grund ablehnen. Das Abhilfeverlangen ist an uns direkt oder an den Reiseleiter vor Ort zu richten. Der Reiseleiter ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

**8.2** Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise bis zur Abhilfe durch RAD + REISEN kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises in Schriftform verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel den in Ziffer 2.1 genannten Stellen rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen.

**8.3** Eventuelle Ansprüche müssen spätestens bis zu einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Reiseende bei uns geltend gemacht werden.

## 9. MITWIRKUNGSPFLICHT

**9.1** Falls der Reisende seine Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor der Reise erhält, muss er RAD + REISEN umgehend benachrichtigen.

**9.2** Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der in Ziffer 8.1. genannten Stelle zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 10. ABSICHERUNG VON KUNDENGELDERN

**10.1** RAD + REISEN GmbH ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Nummer 1998/0074 eingetragen. Die von RAD + REISEN veranstalteten Pauschalreisen sind im Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie bei der Raiffeisen Landesbank Burgenland, Raiffeisenstraße 1, 7001 Eisenstadt, Garantie Nr. 70.042.023 nach Maßgabe der österreichischen Reisebüroversicherung (RSV) versichert. Dies gilt für a) bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht wurden und b) notwendige Aufwendungen für die Rückreise.

c) Der Veranstalter übernimmt Kundengelder als Anzahlung/Vorauszahlung bis maximal 20% des Reisepreises früher als 20 Tage vor Reiseantritt. Die erhöhte Absicherung (§ 4 Abs. 4 RSV) ist durch oben angeführte Bankgarantie gewährleistet. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsver-

lust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1020 Wien, Tel: 01/3172500, Fax: 01/3199367 anzumelden. Wichtige Information zur Insolvenzabsicherung: Zahlen Sie nicht mehr als 20% des Reisepreises als Anzahlung, die Restzahlung nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt.

## 11. WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
  - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
  - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
  - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
  - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
  - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
  - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
  - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
  - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
  - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
  - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
  - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. RAD + REISEN GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Raiffeisen Landesbank Burgenland, Raiffeisenbankstraße 1, 7001 Eisenstadt, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien, Tel.: +43/1/317 25 00 73930, E- Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at, Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/5044400 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RAD + REISEN GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)

## 12. SONSTIGES

**12.1** Während der Dauer der Reise haften Sie für Schäden oder Verlust an Fahrrädern und Ihnen überlassener Ausrüstung.

**12.2** Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

**12.3** Änderungen von Preisen und Leistungen müssen wir uns vorbehalten, ebenso Berichtigungen von Irrtümern und Druckfehlern.

**12.4** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**12.5** Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters.

## VERANSTALTER:

RAD + REISEN GmbH  
A-1220 Wien, Schickgasse 9  
Tel.: +43 (0)1/405 38 73

Firmenbuchnummer 103860k Eintragsnummer im  
Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaftl.  
Angelegenheiten: 1998/0074